

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2021

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Produktgruppe 1.1.1 Reduzierung der Personalkosten Bauhof
Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Mai) fiel im Bauhof 1,0 Stellen weg. Der Stellenplan enthält den entsprechenden Vermerk.
Die tatsächliche Kostenersparnis in 2015 belief sich auf 10.120 €, in 2016 gegenüber 2015 um 33.118 € und ggü. Planansatz 2016 um 20.567 € sowie in 2017 ca. 13.800 ggü. 2016 und ca. 41.400 ggü. Planansatz, was aber in 2017 bedingt ist durch zahlreiche und längere Krankheitsausfälle.
Nachdem die Zusammenlegung aller Wirtschaftshöfe gescheitert ist, wird dennoch eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftshöfen benachbarter Gemeinden erfolgen. Vorhandene Technik wird bei Bedarf untereinander ausgetauscht werden. Direkte Kosteneinsparungen dadurch sind bisher nicht ermittelbar.
- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften
Vorhandene Grundstücke wurden zum Kauf angeboten. In 2015 waren Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 80.500 €, 2016 nochmals i.H.v. 6.600 €, 2017 20.361 €, 2018 129.879 €, 2019 36270,50 € und 2020 27.637 € zu verzeichnen.
- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung
In 2018 (bis September) wurde im Rahmen der gemeinsamen Fördermaßnahme auf LED-Beleuchtung umgestellt. Kosteneinsparungen bei der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung konnten im Vergleich zu 2018 bereits bei der Abrechnung des Jahres 2018 in 2019 und der Anpassung der Vorauszahlungen 2019 erreicht werden. 2018 waren es insgesamt 59.749 € am Bewirtschaftungskosten, Abrechnung in 2019 mit nur 6.647,83 €.
2020 kann erstmals ein ganzjähriger Vergleichswert mit 21.908 € angenommen werden, was im Vergleich zu 2017 und 2018 nahezu eine Ersparnis von 65 % darstellt.
- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten
Durch Überprüfung der Kosten und Erarbeitung einer neuen Friedhofssatzung sollte ein geminderter Zuschussbedarf erreicht werden. Die letzte neue Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2015 beschlossen und sollte zu Mehreinnahmen i.H.v. ca. 5.000 € für 2015 und ab 2016 i.H.v. 6.000 € führen.
Diese Ziele wurden knapp erreicht.
2017 konnten mit 52.691 € an festgesetzten Friedhofsgebühren rund 11.100 € Mehreinnahmen im Vergleich zu 2016 erreicht werden. 2018 sollte die Überprüfung der Friedhofssatzung erfolgen, konnte allerdings bis zur Erarbeitung der Haushaltssatzung noch nicht durchgeführt werden. Auch 2019 und 2020 konnte die Kostenkalkulation nicht abgeschlossen werden. Dennoch sind Mehreinnahmen beim Friedhof zu verzeichnen.

- Produktgruppe 5.7.3 Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten

Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde sind nunmehr alle Gebäude und die dazugehörigen Kosten der Gebäudeverwaltung unterstellt.

In einem ersten Schritt sollten hier alle vorliegenden Verträge sowie die Bewirtschaftungskosten analysiert werden. Insgesamt sollten Einsparungen von ca. 10 % der Bewirtschaftungskosten angestrebt werden.

Aufgrund steigender Strompreise und Gebühren für die Oberflächenentwässerung ab 12/2015 konnten diese Einsparungen bisher nicht erreicht werden.

Mieteinnahmen gestalten sich relativ konstant. Allerdings konnte die Bauernstraße 3 aufgrund erheblicher Mängel nicht mehr vermietet werden und wurde abgerissen.
- Produktgruppe 5.7.3 Kommunale Einrichtungen

Auftrag des Gebäudemanagements ist die gezielte Überprüfung und Überwachung der Bewirtschaftungskosten, sodass in diesem Bereich unnötige Mehrausgaben vermieden werden können.

Zum 01.01.2019 wurde mit der Verbandsgemeinde eine Nutzungsvereinbarung über das Feuerwehrgebäude geschlossen. Nutzungsentgelt beträgt 3.727,41 € pro Jahr. Damit werden die Abschreibung abzüglich Sonderposten ausgeglichen und im Ergebnisplan 2019 ff. kann in dieser Kostenstelle (57310.200) 0 € statt – 3.700 € erreicht werden. Im Finanzplan stehen die 3.700 €.
- Produktgruppe 5.7.3 Objekt „Sonne“

In 2013 erfolgte eine Heizungsumstellung auf Gas. Erste Auswertungen ergaben in 2014 eine Ersparnis von rund 10.000 Euro und 2015 von weiteren 5.000 € an Heizkosten. In 2016 ff. ist mit etwa gleichbleibenden Kosten zu rechnen.

(Hierbei sind Abschreibungen i.H.v. 2.300 € abzuziehen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 1.900 € zuzurechnen.)
- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze

Durch Beschluss am 14.04.2015 wurden die Steuersätze auf folgende Sätze angehoben und in den Haushaltsplanungen ab 2015/2016 berücksichtigt:

Grundsteuer A von 320 v.H.	2015: 370 v.H.	2016: 420 v.H.
Grundsteuer B von 390v. H.	2015: 430 v.H.	2016: 470 v.H.
Gewerbsteuer von 340 v.H.	2015: 360 v.H.	2016: 380 v.H.

Mehrsteuern bei den Grundsteuern konnten nach der Anpassung stets erreicht werden.

Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei der Gewerbsteuer basieren nur zum Teil auf den Steuersätzen, sie sind vielmehr abhängig von konjunkturellen Faktoren.

2. Maßnahmen für den Haushalt 2021

- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften
Vorhandene Grundstücke werden weiter gezielt zum Kauf angeboten werden. Auch in 2021 ist mit Verkäufen zu rechnen, konnten aber nicht fest eingeplant werden. 2022 wird mit Verkaufserlösen aus neu erschlossenen Grundstücken (durch B-Plan) zu rechnen sein. Dies wird sich allerdings nur im Finanzplan widerspiegeln.
- Produktgruppe 1.1.1. Wirtschaftshof
Es wird eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftshöfen benachbarter Gemeinden angestrebt. Vorhandene Technik wird bei Bedarf untereinander ausgetauscht werden.
- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung
Kosteneinsparungen bei der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung durch die Umstellung auf LED sind im Haushaltsplan 2021 mit rund 20.000 € im Vergleich zu 2018 enthalten.
- Produktgruppe 5.5.3 Friedhofswesen
Durch nun ausreichend Schulungen des Personals hinsichtlich der Kostenkalkulation, wird in 2021 die Satzung endgültig fertig gestellt.
Desweiteren soll weiter daran gearbeitet werden, neue Bestattungsarten (wie Baumbestattung) zu erschließen um Alternativen zu bieten, die bereits von anderen Gemeinden und Verwaltungsgebieten angeboten werden.
- Produktgruppe 6.1.1 Steuer, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen

Nach Gegenüberstellung der Hundesteuerbeträge der Gemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und der für unseren Landkreis, wird hier noch Konsolidierungspotential, besonders im Bereich der Kampfhunde, gesehen. Die überarbeitete Satzung wird voraussichtlich in 2021 in Kraft treten.
- Produktgruppe 6.1.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind nur noch 1/3 der Zinsen des Jahres 2012 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 gehen dann auch die Tilgungsleistungen auf nahezu 1/3 im Vergleich zu 2012 zurück. Im Jahr 2025 laufen nur noch zwei Kredit, welche dann zum Jahresende 2026 beendet sind.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits. Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2022 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.